

Tarif clinic +: Sonderbedingungen

für Schüler, Studenten und Personen, die sich in einer Berufsausbildung befinden

Ein Tarif der Marke Deutscher Ring Krankenversicherung

Tarifgeneration Unisex

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung der Ring-Schutz-Tarife (Tarifgeneration Unisex - Teil I und II), soweit durch diese Sonderbedingungen für die Dauer der Ausbildung, der Schulzeit bzw. des Studiums keine abweichenden Vereinbarungen getroffen werden.

Sonderbedingungen

1 Wartezeiten

Die Wartezeiten entfallen.

2 Beitragsberechnung

Die monatlichen Beitragsraten richten sich nach dem jeweiligen Lebensalter. Vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem das 25. bzw. 30. Lebensjahr vollendet wird, gilt der Beitrag für die dann erreichte Altersgruppe. Diese Umstufung gilt nicht als Beitrags-erhöhung im Sinne des § 8a Abs. 2 MB/KK 2009.

Auch für diese Beiträge gilt § 8b MB/KK 2009 (Beitragsanpassung).

Ende der Sonderbedingungen

Die Sonderbedingungen entfallen

1. mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die schulische, wissenschaftliche oder berufliche Ausbildung endet, vorzeitig aufgegeben oder mehr als sechs Monate unterbrochen wird,
2. für jede versicherte Person spätestens mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Lebensjahr vollendet,
3. hinsichtlich des Ehegatten darüber hinaus mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem dieser berufstätig wird.

Eine Verlängerung der Sonderbedingungen über das Ausbildungs-ende hinaus ist für maximal fünf Jahre, längstens jedoch bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird, möglich, wenn der Versicherungsnehmer dies schriftlich erklärt.

Vom 1. Januar des auf den Fortfall der Sonderbedingungen folgenden Kalenderjahres an gelten ausschließlich Tarif und Allgemeine Versicherungsbedingungen für den versicherten Tarif. Vom gleichen Zeitpunkt an ist der Beitrag nach dem dann erreichten Lebensalter als neuem Eintrittsalter zu zahlen.

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer die Beendigung, Aufgabe oder Unterbrechung der Ausbildung unverzüglich mitzuteilen, desgleichen die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit des Ehegatten.